

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 10. Mai 2017**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 17.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	7
Behandelte Geschäfte:	98 - 108
Protokoll:	Uwe Richter

98 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. April 2017

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. April 2017 wird genehmigt.

99 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Frau Irem Uz, Wiesengass 39, Schaan

Dem Antrag liegt bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Erwägungen

Es wird angeregt, ob der Gemeinderat jeweils über einen solchen Antrag beschliessen muss, oder ob der Ablauf geändert werden kann. Dass die Einbürgerungsunterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, beruht auf einer Anregung im Gemeinderat.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

100 Alpsanierungsbeitrag 2017 für die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg

Ausgangslage

Der Gemeinderat bewilligt seit 1984 regelmässig Beiträge zur Alpsanierung auf mechanischer Grundlage. Ausgelöst wurde der erste Beschluss, den Alpgenossenschaften zu helfen, weil 1984 das Forst- und Landwirtschaftsamt mit chemischen Mitteln das Unkraut bekämpfen wollten. Der Gemeinderat stellte sich jedoch auf den Standpunkt, in den Alpen auf keinen Fall Gifte einzusetzen.

Da die chemische Bekämpfung des Unkrautes bedeutend billiger für die Gemeinde zu stehen gekommen wäre (ca. die Hälfte), hat der Gemeinderat grundsätzlich beschlossen, die Kosten für die mechanische Sanierung der Alpen zu übernehmen. Diese Arbeiten wurden und werden von einer kleinen Personengruppe unter der Leitung einer Aufsicht ausgeführt. Daneben sind regelmässig Vereine, Jugendliche und andere Helfer auf unseren Alpen tätig, um dringende Sanierungsarbeiten auszuführen. Die Entschädigung dieser Personen wird aus den Gemeindebeiträgen finanziert.

Mit Schreiben vom 27. April 2017 ersuchen die Alpgenossenschaften Gritsch und Guschg die Gemeinde Schaan um Bewilligung eines Sanierungsbeitrages für das Jahr 2017 von je CHF 40'000.--.

Dem Antrag liegt bei:

Gesuch Alpsanierungsbeiträge (elektronisch)

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 80'000.-- als Alpsanierungsbeitrag 2017 an die beiden Schaaner Alpgenossenschaften mit der folgenden Kreditteilung:

- | | | |
|---|---------------------------|---------------|
| - | Alpgenossenschaft Gritsch | CHF 40'000.-- |
| - | Alpgenossenschaft Guschg | CHF 40'000.-- |

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt, ob die Höhe des Beitrages den beiden Alpgenossenschaften genügt, da in den letzten Jahren doch alles teurer geworden ist. Dazu wird informiert, dass vor einigen Jahren eine Anpassung von CHF 35'000 auf CHF 40'000 vorgenommen wurde, und zwar auf Antrag der Alpgenossenschaften.

Der Beitrag wird nicht direkt ausbezahlt, sondern bei der Gemeinde „verwaltet“. Die jeweils bei der Alpräumung / -sanierung eingesetzten Personen erhalten ihre Entschädigung dann durch die Gemeindekasse.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

103 Korrektur Alte Zollstrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In den Jahren 1976 bis 1978 wurde die neue Zollstrasse (Landstrasse) parallel zur bestehenden alten Zollstrasse errichtet. Diese fungiert heute wie damals als eine der wichtigsten Hauptverkehrsachsen zwischen Liechtenstein und der Schweiz.

In den Hauptverkehrszeiten ist diese Verbindung oft überlastet. Die dort verkehrenden Buslinien können in den Morgenspitzen ihre Fahrpläne nicht einhalten. Durch diese mangelnde Zuverlässigkeit leidet die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.

Nach entsprechenden, länger dauernden Expertenabklärungen konnte ein Ergebnis mit einer separaten Busspur (nach der Rheinbrücke bis zur 1. Bushaltestelle) und beidseitigem Ausbau von kombinierten Fuss- und Radwegen erzielt werden. Dem Bauprojekt des Landes Liechtenstein hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. September 2016 mit Vorbehalten zugestimmt.

Das Land Liechtenstein ist bereits seit Oktober 2016 an den Umsetzungsarbeiten ihres Bauprojektes.

Betreffend den Hochwasserschutz beim Binnenkanal wurden weitere Abklärungen nötig. In den Resultaten wurde dringend vom Ersatz der alten Brücke (Alte Zollstrasse im Besitz der Gemeinde) abgeraten. Dementsprechend wird die Einmündung der Alten Zollstrasse in die Zollstrasse auf der Westseite des Binnenkanals vorgesehen und die alte Brücke kann abgebrochen werden. Der neue Knoten wird in einer ersten Phase ohne Lichtsignalanlage betrieben. Eine Leerrohranlage für den späteren Einsatz einer LSA wird vorgesehen.

Für das Bauprojekt wurde mit dem Amt für Bau und Infrastruktur folgender Perimeter vereinbart: Zollstrasse L3 auf einer Länge von 445m von Schaan Richtung Buchs. Durch div. Projektänderungen wurde das Projekt um ca. 78m Richtung Schaan auf 525m erweitert (KM 1.026 bis KM 1.551).

Für die Gemeinde wurde die neue Anbindung an die Zollstrasse und die Redimensionierung der bestehenden Zufahrt bis zum Binnenkanal projektiert. Ebenso wurden sämtliche gemeindeeigenen Werkleitungen geprüft und wo nötig werden sie erneuert, umgelegt und ergänzt. Speziell zu erwähnen ist dabei, dass Im Zuge der Gesamterneuerung auch die gesamte Strassenbeleuchtung (Zollstrasse) erneuert und auf LED umgestellt wird. Die bestehend einseitige Strassenbeleuchtung wird auf eine beidseitige ausgebaut. Die Beleuchtung wurde so dimensioniert, dass auch der neue Rad-Fussweg mitbeleuchtet wird. Die Beleuchtung bei der „Alten Zollstrasse“ entfällt. Es wird aber vorgesehen, dass bei Bedarf die Möglichkeit besteht diese wieder auszubauen. Die Strassenbeleuchtung ist Sache der Gemeinde.

Der bestehende Rastplatz mit öffentlicher WC-Anlage soll bestehen bleiben. Beim Rückbau der Alten Zollstrasse ergäbe sich auf der Südseite die Möglichkeit, 2 Busabstellplätze anstelle einer Grünfläche zu erstellen.

Die geplanten Bautätigkeiten können den entsprechenden Projektplänen entnommen werden.

Der Kostenvoranschlag für das Gemeindeprojekt beläuft sich auf CHF 1'260'000.00. Die Kosten sind im Budget 2017 enthalten.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren im Jahr 2016 durch das Land Liechtenstein ausgeschrieben.

Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft. Das Land Liechtenstein hat die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten am 2. September 2016 dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter, die Firma Frickbau AG, Schaan, vergeben.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an der Sitzung vom 3. Mai 2017 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Korrektion Alte Zollstrasse“
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil), elektronisch
- Offerte Strassenbeleuchtung Liechtensteinische Kraftwerke, elektronisch

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Korrektion Alte Zollstrasse“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'260'000.00.
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Korrektion Alte Zollstrasse“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 702'456.25.

Kostenvoranschlag CHF 773'280.00

4. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Korrektion Alte Zollstrasse“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 137'313.80.

Kostenvoranschlag CHF 156'000.00

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

104 Erschliessung „Egerta“, Zufahrtsweg Parz. 207, 908 und 959 / Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Mit der Realisierung und der schrittweisen Umsetzung des Verkehrsrichtplanes hat die Gemeinde Schaan in den vergangenen Jahren die Grundlage für die künftige Zentrumsentwicklung geschaffen. In der Folge wurde aus diesem Planungsinstrument im Ortszentrum von Schaan eine neue Verkehrsführung für den Gesamtverkehr mit „Grosskreisel“ und Einbahnverkehr realisiert. Die neue Verkehrsführung beim „Grosskreisel“ ist seit November 2010 in Betrieb.

Die Feinerschliessungen von arrondierten Grundstücken an den neuen Hauptdurchgangsstrassen wurden damals bei der Umsetzungsplanung zurückgestellt und werden erst dann realisiert, wenn konkrete Bauabsichten vorliegen. Dies ist nun im Gebiet Egerta der Fall. In der 2. Bautiefe wird eine neue Überbauung von privater Seite beabsichtigt.

Aufgrund dieser konkreten Bauabsicht auf der Parzelle Nr. 959 muss die Gemeinde die Grundstückerschliessung erstellen. Beim Erschliessungsprojekt handelt es sich um eine 45 Meter lange Stichstrasse, die von der Poststrasse in westliche Richtung bis zur Parzelle Nr. 959 ausgedehnt wurde.

Die Erschliessung wird inklusive sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen erstellt.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 385'000.00. Die Kosten sind im Budget 2017 enthalten.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebote für die Lieferung der Wasserdruckrohre wurden im Verhandlungsverfahren eingeholt.

Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an der Sitzung vom 5. April 2017 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Erschliessung Egerta, Zufahrtsweg Parz. 207, 908 und 959“
- Originalofferten
- Offertvergleiche (Total alle Bauherren / Gemeindeanteil) (elektronisch)
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Erschliessung Egerta, Zufahrtsweg Parz. 207, 908 und 959“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 385'000.00
3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Erschliessung Egerta, Zufahrtsweg Parz. 207, 908 und 959“ an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 238'434.85.
(Gemeindeanteil CHF 219'519.55).

Kostenvoranschlag CHF 248'000.00 (Gemeindeanteil CHF 229'000.00)

4. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung Druckrohre, Formstücke und Armaturen für das Projekt „Erschliessung Egerta, Zufahrtsweg Parz. 207, 908 und 959“ an die Firma Schmid's Handels AG, Eschen, zur Offertsumme von CHF 9'654.55.

Kostenvoranschlag CHF 12'000.00

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

105 Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017 (Bereich Quaderstrasse – Sackgasse) / Vergabe Strassenbeleuchtung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 15. März 2017, Trakt. 57, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017, Bereich Quaderstrasse - Sackgasse“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'460'000.00.

Die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden an der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2017 bereits vergeben. Das Angebot der Liechtensteinischen Kraftwerke betreffend der Ausführung der Strassenbeleuchtung lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Zwischenzeitlich ist das Angebot vorliegend und der Auftrag kann an die Liechtensteinischen Kraftwerke vergeben werden.

Dem Antrag liegt bei

Originalofferte (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2017“, an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 22'630.55.

>> *Kostenvoranschlag CHF 30'300.00*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

106 Schulanlage Resch – Ausbau Mittagsbetreuung Schul- aula / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeit nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 358.10	Kücheneinrichtung
BKP 358.20	Küchengeräte
BKP 358.30	Speisenverteilung

Der Eingabetermin der Offerten war auf Donnerstag, 20. April 2017, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Freitag, 21. April 2017, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offerteingangsprotokolle (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokolle (elektronisch)
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 358.10 Kücheneinrichtung

an die Firma Marxer GastroChem AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 115'942.30 inkl. 8 % MwSt.
Summe Kostenübersicht CHF 95'500.--

BKP 358.20 Küchengeräte

an die Firma Marxer GastroChem AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 27'076.05 inkl. 8 % MwSt.
Summe Kostenübersicht CHF 35'000.--

BKP 358.30 Speisenverteilung

an die Firma Marxer GastroChem AG, 9491 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 20'710.60 inkl. 8 % MwSt.
Summe Kostenübersicht CHF 25'000.--

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 10. Mai 2017**



Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

107 Informationen: Kulturkommission und Kommission Gemeinwesenarbeit

Gemeinderätin Alexandra Konrad-Biedermann informiert den Gemeinderat über die Tätigkeiten der Kulturkommission sowie der Kommission Gemeinwesenarbeit mit folgenden Folien:

Kulturkommission

- Acht Mitglieder und drei Beratende
- Aufgaben:
 - Richtlinien und Reglement für Schaaner Ortsvereine erstellen und überarbeiten
 - Behandeln von Anliegen und Zuteilen der Gemeindebeiträge
 - Unterstützung von Aktivitäten zur Erhaltung des Brauchtums
 - Belebung des Dorfzentrums
- Ziele:
 - Lebendige Gemeinde im kulturellen Bereich (Kulturgemeinde Liechtensteins)
 - Raum für soziokulturelles Schaffen









Kommission der Gemeinwesenarbeit

- 6 Mitglieder und 3 Beratende
- Aufgaben:
 - Koordination der verschiedenen Bereiche der
Gemeinwesenarbeit
 - Initiierung von Projekten
 - Aufgaben der Gesundheitskommission
- Ziele:
 - Zielgruppe: 0 – 99 Jahre







Dabei werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Die Kommission Gemeinwesenarbeit ist sehr wichtig, um das Miteinander, die Gemeinschaft, zu stärken. Sie ist vermehrt aktiv und mit sehr motivierten Personen besetzt.
- Auch die Kulturkommission ist sehr präsent. Ihre Arbeit läuft sehr gut, die Zusammenarbeit ebenso.
- Ziel ist, die Fasnacht von der Kulturkommission wieder an die Narrenzunft zurückgeben zu können. Es läuft vieles bereits wieder besser, das Ziel ist realistisch.
- Es wird angeregt, den Zuzügertag wieder zu diskutieren.
Dazu wird informiert, dass ein solcher Anlass in verschiedener Form stattgefunden hat: vom Essen im damaligen Rathaussaal oder im GZ Resch bis zuletzt in Apéro-Form in sLandweibels. Meist sind jedoch nur Personen gekommen, die Liechtenstein bereits kennen oder nach mehreren Jahren wieder nach Schaan zurückgekehrt sind. Eingeladen wurden, inkl. Kindern, jeweils 300-400 Personen, gekommen sind zuletzt 15-20. Eine neue Form des Anlasses soll aber diskutiert werden.

108 Information: Arbeitslosenprojekt Anlage Resch

Die Anlage Resch ist bekanntlich sehr gross, nicht zuletzt in den Aussenflächen. Hinzugekommen sind, aufgrund der Solaranlagen, begrünte Dachflächen, welche laufend gemäht werden müssen. Die weitere Umgebung (Böschungen etc.) wurde 2016 „bereinigt“ und neu bepflanzt und bedarf einer vermehrten Pflege, um sie nicht „verwildern“ zu lassen.

Die Gemeindeverwaltung wird über die Sommermonate (Mai / Juni bis Sept / Okt) im Rahmen des Arbeitslosenprojektes eine Person zu ca. 30 Stunden / Woche für Mäharbeiten und die Pflege der Umgebung einsetzen. Nachdem das Arbeitslosenprojekt SAL aufgehoben worden ist, besteht genügend Spielraum im Budget. Diese Stelle soll jedoch nicht „fix“ als Arbeitslosenprojekt installiert werden, sondern der Bedarf wird laufend jährlich durch die Gemeindeverwaltung geprüft.

Erwägungen

Der Gemeinderat spricht der Gemeindeverwaltung und dem Personalleiter seinen Dank aus, solche Stellen zur Verfügung zu stellen.

Information

Realschule St. Elisabeth

Der Landtag hat bekanntlich 2012 bereits beschlossen, den Schulstandort St. Elisabeth zu schliessen. Die Umsetzung wurde bislang noch nicht vorgenommen, aber jetzt im Rahmen einer Kleinen Anfrage im Landtag angekündigt.

Die Gemeinde Schaan setzt sich seit vielen Jahren für das Weiterbestehen dieser Schule ein und hat auch, zuletzt 2012, entsprechende Schreiben an Regierung und Landtag gesandt. Die Gemeinde Schaan hat auch immer Hand geboten für Lösungen, z.B. für die fehlenden Sportmöglichkeiten.

Mit der Schulleitung der Realschule besteht loser Kontakt. Die Schulleitung hat die Auflösung zwischenzeitlich akzeptiert.

Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand, nicht behindertengerecht, der Standort verfügt über keine eigenen Sportmöglichkeiten und anderes mehr.

Die Gemeinde Schaan bekundet nach wie vor das Interesse an einer kleinen überschaubaren Schule. Für eine grössere Anlage wäre des St. Elisabeth aber auf jeden Fall der falsche Standort.

Für den Gemeinderat kommt der Beschluss nicht überraschend, das Vorgehen scheint aber konzeptlos. Die Gemeinde wird daran aber kaum etwas ändern können. Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Schaan auf jeden Fall nochmals ihren Standpunkt mitteilen soll.

Es stellt sich die Frage, wie die bestehenden Räume nach der Schliessung des Schulstandortes genutzt werden sollen, vielleicht gibt es dafür Interessenten. Für den Gemeinderat ist es nicht nachvollziehbar, CHF 3.5 Mio. für ein Provisorium auszugeben und ein bestehendes Gebäude leer stehen zu lassen. Die CHF 3.5 Mio. müssen jedoch über die Gesamtdauer bis zum Bau einer neuen Schule betrachtet werden.

Zwischen 60 und 80 % der Schaaner Realschüler besuchen diese Schule.

Die Gemeinde Schaan soll sich für diesen Standort einsetzen, auch wenn es an sich eine Luxussituation ist, dass praktisch jede Gemeinde im Oberland eine eigene Weiterführende Schule hat.

Schaan, 29. Mai 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____